

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Prospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern:

1.1 Abschnitt Vorbemerkungen zum Prospekt

- Der Absatz über »US-Personen« wurde geändert, um zu präzisieren, dass sich die SICAV das Recht vorbehält, Privatplatzierungen ihrer Anteile bei einer begrenzten Anzahl von »US-Personen« durchzuführen, soweit dies gemäß dem geltenden US-Recht zulässig ist.
- Folgender Satz wird gestrichen: *»Ein jegliches Angebot, ein jeglicher Verkauf oder Wiederverkauf sowie eine jegliche Übertragung von Anteilen der SICAV an einen Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen erfordert die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats der SICAV.«*

1.2 Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten

Es wird im Prospekt darauf hingewiesen, dass die Gegenparteien für diese Geschäfte von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft bewertet werden und bei Abschluss der Transaktionen ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 bei wenigstens einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden müssen. Bei diesen Gegenparteien muss es sich um Institute handeln, die einer Aufsicht unterliegen, die die von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF genehmigten Kategorien erfüllen (Kreditinstitute, Investmentgesellschaften etc.) und die sich auf diese Geschäftsart spezialisiert haben. Die Gegenparteien müssen in einem Mitgliedstaat der OECD ansässig sein.

1.3 Vorübergehende Aussetzung von Rücknahmen

Die folgende Klausel wird dem Kapitel 14 des Prospekts hinzugefügt:

»Wenn für einen Teilfonds die Summe der Rücknahmeanträge() an einem Bewertungstag über 10 % der gesamten Nettovermögen des betroffenen Teilfonds ausmacht, kann der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds entscheiden, diese beantragten Rücknahmen ganz oder teilweise für einen Zeitraum auszusetzen, welcher der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft als im besten Interesse des Teilfonds liegend betrachtet. Dabei darf dieser Zeitraum jedoch für jede ausgesetzte Rücknahme grundsätzlich zehn (10) Geschäftstage nicht überschreiten. Jeder auf diese Weise ausgesetzte Rücknahmeantrag wird vorrangig vor Rücknahmeanträgen an folgenden Bewertungstagen bearbeitet. Der Preis für die ausgesetzten Rücknahmen ist der Nettoinventarwert des Teilfonds pro Anteil am Tag der Bedienung der Rücknahmeanträge (d. h. der Nettoinventarwert, der nach der Berichtsperiode berechnet wird).*

() einschließlich der Umtauschanträge für einen Teilfonds in einen anderen Teilfonds der SICAV.«*

- 1.4 Höhe der Finanzsicherheiten: Bei Wertpapierleihgeschäften müssen die erhaltenen Finanzsicherheiten 102 % des Wertes der verliehenen Wertpapiere betragen.

- 1.5 Betriebs- und Verwaltungskosten: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Betriebs- und Verwaltungskosten nicht auf die Kosten einer Kreditfazilität erstrecken.

1.6 Notierung an der Börse

Die Notierung der Anteile der SICAV an der Börse von Luxemburg erfolgt nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates.

1.7 Absicherungspolitik in Bezug auf die Anteilsklassen

Es wird im Prospekt darauf hingewiesen, dass jede Anteilsklasse eine spezifische Absicherungspolitik verfolgen kann – wie jeweils in der technischen Beschreibung des betreffenden Teilfonds angegeben – und zwar:

- Absicherung gegenüber den Schwankungen der Referenzwährung: Zweck dieser Absicherung ist es, die Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und der Währung, auf die die betreffende Anteilsklasse lautet, zu verringern. Mithilfe dieser Absicherungsart soll eine Performance erzielt werden (die insbesondere um die Zinsunterschiede zwischen den beiden Währungen bereinigt wurde), die einen angemessenen Vergleich zwischen der Klasse mit Absicherung und der entsprechenden auf die Referenzwährung des Teilfonds lautenden Klasse zulässt. Diese Absicherungsart wird in der Bezeichnung der Anteilsklasse durch Hinzufügung des Suffixes H gekennzeichnet.
- Absicherung gegenüber dem Wechselkursrisiko der unterschiedlichen Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio zusammensetzt: Zweck dieser Absicherung ist es, die Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen, auf die die einzelnen Vermögenswerte des Teilfonds lauten, und der Währung, auf die die betreffende Anteilsklasse lautet, zu verringern. Diese Absicherungsart wird in der Bezeichnung der Anteilsklasse durch Hinzufügung des Suffixes AH gekennzeichnet.

Ziel dieser beiden Absicherungsarten ist die Verringerung des Wechselkursrisikos.

Die Anleger sollten sich jedoch darüber bewusst sein, dass die durchgeführten Absicherungsgeschäfte keinen vollkommenen und dauerhaften Schutz bieten und sie folglich das Wechselkursrisiko nicht vollständig neutralisieren. Daher können Performanceunterschiede nicht ausgeschlossen werden.

Jegliche Gewinne/Verluste aus Absicherungsgeschäften werden jeweils von den Anteilhabern der betreffenden Klassen getragen.

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

1.8 Teilfonds Candriam Bonds Euro Inflation Linked: Änderung der Bezeichnung und Anpassung der Anlagepolitik

Infolge einer Änderung des Verwaltungsprozesses hat der Verwaltungsrat der Candriam Bonds entschieden, die Bezeichnung des Teilfonds in **Candriam Bonds Global Inflation Short Duration** zu ändern. Außerdem wurde die Anlagepolitik geändert: Das Vermögen dieses Teilfonds wird jetzt hauptsächlich in Schuldtiteln investiert, die an die Entwicklung der Inflationsrate gebunden sind (Anleihen und vergleichbare Titel). Diese Schuldtitel können fest oder variabel verzinslich sein und müssen eine Restlaufzeit von unter 5 Jahren haben. Diese Wertpapiere werden von einem Staat, einer internationalen oder supranationalen Organisation, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einem halbstaatlichen oder privaten Emittenten begeben oder garantiert. Die Vermögenswerte können auf alle Währungen lauten, sowohl aus Industrienationen als auch aus Schwellenländern. Die Währungsrisiken aus Wertpapieren, die nicht auf den Euro lauten, werden teilweise abgesichert. Der verbleibende Teil des Vermögens kann in anderen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten als den vorstehend genannten oder in flüssigen Mitteln angelegt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in OGA und OGAW investieren. Der Teilfonds kann zu Sicherungs-, Anlage- oder Arbitragezwecken zudem Finanzderivate einsetzen, die an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden.

Den eingesetzten Finanzderivaten (z. B. Swaps (Devisen-, Zins-, Kreditausfall- oder Inflationsswaps), Forwards, Optionen oder Futures) können als Basiswerte Fremdwährungen, Zinssätze, Kreditspreads oder Volatilitäten zugrunde liegen.

1.9 Teilfonds Candriam Bonds World Government Plus: Änderung der Bezeichnung

Der Teilfonds Candriam Bonds **World Government Plus** wird umbenannt in Candriam Bonds **Global Government**. Die Anlagepolitik blieb unverändert.

1.10 Schließung folgender Anteilsklassen:

Gemäß Artikel 27 der Satzung der SICAV hat der Verwaltungsrat beschlossen, folgende Anteilsklassen im Sinne der allgemeinen Rationalisierung der den Anlegern angebotenen Produktpalette zu schließen.

Teilfonds	Anteilsklasse	Anteilstypen	ISIN
Candriam Bonds Emerging Markets	I, Referenzwährung: USD, mit teilweiser oder vollständiger Absicherung gegen steigende US-Zinsen	Thesaurierung	LU0688317683
Candriam Bonds Euro Corporate	I, Referenzwährung: EUR, mit Absicherung gegen steigende Zinsen	Thesaurierung	LU0416395712
Candriam Bonds Euro Inflation Linked	Classique, Referenzwährung: EUR, mit Absicherung gegen steigende Zinsen	Thesaurierung	LU0467895719
Candriam Bonds Euro Inflation Linked	Classique, Referenzwährung: EUR, mit Absicherung gegen steigende Zinsen	Ausschüttung	LU0467897681
Candriam Bonds Euro Inflation Linked	I, Referenzwährung: EUR, mit Absicherung gegen steigende Zinsen	Thesaurierung	LU0416395985

Für die Kosten der Auflösung der Anteilsklassen wird spätestens am Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung eine Rückstellung gebildet.

Die Anteilinhaber haben bis zum **29. März 2017** die Möglichkeit, die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen.

An die Anteilinhaber, die innerhalb der vorgesehenen Frist keinen Antrag auf Rücknahme ihrer Anteile eingereicht haben, erfolgt eine automatische Rückzahlung auf der Grundlage des Nettoinventarwertes vom **31. März 2017**, der am **3. April 2017** ermittelt wird. Dieser Rückkauf ist für die Anteilinhaber gebührenfrei.

Vermögenswerte, die nach Abschluss der Liquidation nicht an den jeweils Anspruchsberechtigten ausgeschüttet werden konnten, werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt.

Wir bitten die Anleger, sich an ihren persönlichen Finanzberater zu wenden, um ein Angebot für eine Möglichkeit für eine Neuanlage einzuholen.

Sämtliche Änderungen treten am **31. März 2017** in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den vorstehend erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem **22. Februar 2017** die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt vom **31. März 2017** sowie die wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am Sitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle in (Wüstenrot Bank AG, Im Tambour 1, D-71630 Ludwigsburg) erhältlich sein oder können im Internet abgerufen werden unter www.candriam.com.

Der Verwaltungsrat